

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/028/2026

Amt:	Fachbereich I	Datum: 09.03.2026
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Soziales	18.03.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.04.2026	nicht öffentlich
Rat	23.04.2026	öffentlich

Hortschließung zum 31.07.2026

Sach- und Rechtslage:

Gemäß den aktuellen Ratsbeschlüssen ist die Umsetzung der Ganztagsbetreuung (eigenständiger Rechtsanspruch) in der Gemeinde Stadland durch die Ganztagsgrundschule vorgesehen. Dieses Angebot steht den Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahr 2026/2027 nach den Sommerferien kostenfrei zur Verfügung.

Beantragt ist bei der Landesschulbehörde ein Ganztagsschulbetrieb für die Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr und an fünf Tagen in der Woche.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass ein Großteil der derzeit im Hort betreuten Kinder künftig das schulische Ganztagsangebot in Anspruch nehmen wird, zumal es sich beim Hort um ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot handelt. Die aktuellen Abfragen bestätigen diesen Eindruck.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Schließung des Hortes für einzelne Familien Veränderungen in der Betreuungssituation mit sich bringen kann, da die Hortbetreuung Betreuungszeiten bis 16:30 Uhr umfasst. Diese Betreuungszeiten werden durch das schulische Ganztagsangebot nicht vollständig abgedeckt.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 NKiTaG (Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz) genügt es für eine Hortgruppe, wenn der Mindestumfang der Förderung nach Satz 1 Nr. 2 (regelmäßig mindestens 20 Stunden pro Woche während der Kernzeit) im Durchschnitt des Kindergartenjahres angeboten wird. Da das schulische Ganztagsangebot jedoch den Großteil der bisherigen Hortbetreuung abdeckt, könnte der Hort die verbleibende Zeit nicht mehr in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststundenzahl anbieten. Ein Weiterbetrieb des Hortes wäre somit nicht mehr mit den Vorgaben des NKiTaG vereinbar.

Aufgrund der Einführung der kostenfreien schulischen Ganztagsbetreuung ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Hortplätzen nach den Sommerferien 2026 nicht nur deutlich zurückgeht, sondern dem Grunde nach erlischt. Ein Weiterbetrieb des Hortes ist rechtskonform nicht mehr möglich und zudem auch nicht mehr erforderlich.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Hort mit Ablauf des 31.07.2026 zu schließen. Nach entsprechender Beschlussfassung werden die Eltern der derzeit betreuten Kinder durch die Verwaltung zeitnah über die Schließung des Hortes und die weiteren Betreuungsmöglichkeiten informiert.

Die Beschäftigten werden sozialverträglich umgesetzt und stehen überwiegend für die Arbeit in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung.

Finanzierung:

-entfällt-

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Stadland beschließt, den Hort zum 31.07.2026 zu schließen.

Anlagen: